

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
12.11.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Mittwoch, 09.10.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:17 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.07.2013 - öffentlicher Teil**
0376/2013
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0377/2013
- 6 **Vorstellung der "KjG-Kinderstadt" durch die Katholische junge Gemeinde (KjG)**
0523/2013
- 7 **Bericht der Mädchenberatungsstelle Bergisch Gladbach von November 2010 - Oktober 2012**
0292/2013
- 8 **Mädchenmerker für Bergisch Gladbach 2013/2014**
0500/2013
- 9 **Sachstandsbericht zum "Förderprogramm des LVR Teilhabe ermöglichen - 'Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut' und zum Sozialraum- und Stadtteilmanagement Bergisch Gladbach/Netzwerk Gronau - Hand"**
0398/2013
- 10 **Trägerwechsel bei der Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Marien Gronau**
0453/2013
- 11 **Spielplatzbedarfsplanung**
0410/2013
- 12 **Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen"**
0387/2013
- 13 **Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2012**
0390/2013
- 14 **Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I in Bergisch Gladbach im Schuljahr 2011/12 - Rückblick und Förderperspektive**
0392/2013
- 15 **Erster Erfahrungsbericht des Eltern-Besuchs-Dienstes**
0408/2013
- 16 **Fallzahlenentwicklung für den Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften**
0379/2013
- 17 **Darstellung der Fallzahlenentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum in der Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis**
0380/2013
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 21. Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode. Sie benennt die fehlenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter.

Frau Münzer stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Da einige Ausschussmitglieder um 19.00 Uhr die Sitzung verlassen mussten, bittet sie um zügige Beratung.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.07.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.07.2013 - öffentlicher Teil *0376/2013*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer verweist auf die verteilten Tischvorlagen:

- Mädchenmerker
- Faltblatt über eine „Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen“ am 14. und 15.11. in Bad Godesberg. Ein Faltblatt wird herumgereicht. Diese Jahrestagungen seien sehr interessant (*Anlage 2*).
- Liste der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter mit Telefonnummern und Adressen. Die Listen werden herumgereicht.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters *0377/2013*

Herr Zenz informiert über

- die Aufnahme der Arbeit durch die Kreativitätsschule als Träger der Großtagespflegestelle am 01.10. in der Goldbornstraße 85;
- die Veranstaltung „Eine Woche Politiker“: Da Frau Liebmann-Buhleier erkrankt ist, wird in der nächsten Sitzung darüber im Rahmen einer „Mitteilung des Bürgermeisters“ informiert.

- Eine Zusammenkunft am 04.11. der Elternbeiräte aus den Kindertagesstätten: Eine ausreichende Beteiligung vorausgesetzt wird ein neuer Jugendamtselternbeirat gewählt. In der nächsten Ausschusssitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt zur Mitteilung „Delfin 4: Externe Sprachförderung in Kindertagesstätten“, was aus dem Kind geworden sei, dass nicht in eine „externe Sprachförderung“ vermittelt werden konnte.

Wahrscheinlich wegen Umzuges war eine Vermittlung nicht mehr erforderlich/möglich.

6. **Vorstellung der "KjG-Kinderstadt" durch die Katholische junge Gemeinde (KjG)**
0523/2013

Frau Münzer begrüßt Frau Schwellenbach und Herrn Sonntag von der Katholischen jungen Gemeinde.

Sie führen zunächst einen Film vor und erläutern das Projekt auch anhand einer Präsentation. Anschließend beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder wie folgt:

Die Kinder in der Kinderstadt sind zwischen acht und zwölf Jahre alt.

Die Erhebung gestaffelter Beiträge funktioniert sehr gut. Der Standardbeitrag beträgt 50 €, für Familien mit weniger Geld 35 € und für Familien, die andere unterstützen können, 70 € (jeweils wöchentlich). Die Zahl der Familien, die 70 € bezahlen, liegt deutlich über der Zahl der Familien mit einem Wochenbeitrag von 35 €. Kinder, die ohne Übernachtung an der Kinderstadt teilnehmen, zahlen 25 €. Dieser Beitrag sei auch im Vergleich mit anderen Veranstaltungen gering und auch für Familien mit geringem Einkommen ein angemessener Preis.

Die ehrenamtlichen Kräfte bekommen kein Geld. Ein großer Teil der Kosten wird durch einen Landeszuschuss abgedeckt. Außerdem haben Firmen gespendet. Die katholische junge Gemeinde steuert zu den Kosten einen Eigenanteil bei.

Ein Teil der Einnahmen müsse durch Teilnehmerbeiträge – insgesamt 12.000 € - gedeckt werden. Frau Schwellenbach bemüht sich bei mehreren Firmen mit wechselndem Erfolg um Sach- oder Geldspenden.

Anmeldungen sind nicht nur über Internet, sondern auch über verteilte Faltblätter und die Stadt Bergisch Gladbach möglich. Auch die Presse berichtete. Die Anwesenden sind eingeladen, in der Woche vom 21.10. bis 25.10. die Kinderstadt in der Integrierten Gesamtschule Paffrath zu besuchen.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) verweist auf den Verein „Bürger für uns Pänz“, der sich für Kinder einsetzt. Frau Münzer ist auf Vorschlag Herrn Hoffstadts gerne bereit, einen Kontakt mit dem Verein „Bürger für uns Pänz“ herzustellen.

Frau Münzer bedankt sich für den Vortrag, wünscht dem Projekt unter Beifall des Ausschusses viel Erfolg und geht davon aus, dass Herr Buchen darüber berichtet.

7. **Bericht der Mädchenberatungsstelle Bergisch Gladbach von November 2010 -**

Oktober 2012
0292/2013

Herr Buchen (CDU-Fraktion) fragt nach dem aktuellen Stand der Finanzierung durch verschiedene Stiftungen.

Da kein Anwesender Anfragen beantworten kann, werden die gestellten Fragen schriftlich beantwortet.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) fragt danach, welche Kooperationspartner es gibt. In der Statistik der Mädchenberatungsstelle wird eine Vernetzung angesprochen. Sie möchte wissen, welche Vernetzung stattfindet. Manche der vorgehaltenen Angebote würden sich mit den Angeboten der VHS decken. Auf eine entsprechende Anfrage sei ihnen mitgeteilt worden, dass diese Angebote erfolgen, um einen Einstieg für diese Mädchen zu finden.

Herr Schnöring verweist auf diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt, die sich mit Mädchenarbeit beschäftigen. Er möchte wissen, ob für die Jugendarbeit kein Geld zur Verfügung steht und unter diesen Bedingungen keine ehrenamtliche Arbeit mehr möglich ist. Er spricht sich dafür aus, dass sich der Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss der Jungenarbeit annimmt. Dies solle schon in der nächsten Haushaltsplanberatung erfolgen. Im Bereich der offenen Jugendarbeit gebe es zwei Jungengruppen. Das sei für die gesamte offene Jungenarbeit nicht viel.

Herr Hoffstadt stellt fest, dass der Verwaltung das Potential für eine fachlich qualifizierte Arbeit fehlt. Für Jungen fehlen die für Mädchen vorhandenen Strukturen. Spätestens seit der Forschung der letzten fünf oder sechs Jahren durch Prof. Hurrelmann sei relativ viel über die Gesamtlage der Jungen und jungen Männer bekannt. Die Frage sei, wie trotz mangelnder Ressourcen mittel- und langfristig zu tragfähigen Strukturen gekommen werden kann. Es fehle an einer Beratungsstelle, die sich inhaltlich des Themas annehmen kann. Von der Verwaltung möchte er wissen, wie sie die Lage der Jungen und jungen Männer bis 21 in Bergisch Gladbach einschätzt. Er erwarte keine Einschätzung schon für die nächste Sitzung, möchte aber, dass das Thema aufgegriffen wird. Er sei gerne bereit, sich an einer Einstiegstagung zu beteiligen. Einen Vortrag von Herrn Hurrelmann könne er zur Verfügung stellen.

Frau Münzer verweist auf den erforderlichen Vorlauf. Die nötigen Beratungen könnten zunächst in den Fraktionen erfolgen.

Herr Schnöring verweist auf die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen, die sich schon sehr lange mit dieser Thematik beschäftigt und auch Fortbildungen anbietet.

8. Mädchenmerker für Bergisch Gladbach 2013/2014
0500/2013

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE/BfBB) findet einen Jungenmerker sinnvoll. Die Infos seien für Jungen vor allem wegen der fehlenden Beratungsstelle von Interesse. Er findet die Denkweise falsch, dass Jungen so etwas nicht brauchen.

Frau Münzer hält eine Plattform im Internet für sinnvoller. Gleiches könne man sich auch für Mädchen überlegen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass ein Junge einen Jungenmerker bei sich trägt.

Herr Hoffstadt hält einen Merker für Jungen **und** Mädchen für denkbar.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erinnert an ein Netzwerk, dem sie angehörte, und das knapp acht Jahre funktionierte. Herr Dassum habe lange versucht, dieses Netzwerk am Leben zu halten. Der Leiter des Schulkinderhauses an der Strunde sei in diesem Bereich sehr aktiv und könne auch über letzten Sachstand berichten.

9. **Sachstandsbericht zum "Förderprogramm des LVR Teilhabe ermöglichen - 'Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut' und zum Sozialraum- und Stadtteilmanagement Bergisch Gladbach/Netzwerk Gronau - Hand"**
0398/2013

Herr Schnöring berichtet, der Bürgerverein würde sich gerne an Spielgeräten auf dem Spielplatz mitten im Hermann-Löns-Viertel beteiligen. Die Stadt käme aber nicht vorwärts. Er möchte wissen, ob darüber etwas Neuere bekannt sei. Frau Schöttler-Fuchs bestätigt, dass dieser Spielplatz vom Bürgerverein gepflegt wird.

Frau Münzer bittet um die Weitergabe dieser Informationen und schlägt vor, Schäden zu fotografieren und unmittelbar der zuständigen Stelle zu melden. Kleinere Reparaturen werden oft schnell durchgeführt.

Herr Buchen lobt die Ausführlichkeit der Vorlage.

Herr Hoffstadt schlägt vor, den Begriff „Netzwerkarbeit“ durch den Begriff „Stadtteilarbeit“ zu ersetzen. „Netzwerkarbeit“ würde verschiedene Begriffe abdecken. Die Vorlage sei für ihn in Teilen unverständlich. Er spricht sich für eine Weiterführung der Arbeit aus, auch wenn die Stellen nicht im bisherigen Umfang weiter finanziert werden können.

Herr Buhleier erläutert, dass der Begriff des Netzwerks bedient wird, weil die Stadt im Förderprogramm des LVR sei (Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut). Er teile ansonsten Herrn Hoffstadts Auffassung, dass die Stadt Stadtteil- und Sozialraummanagement betreibt. Zur Finanzierung verweist er auf das jährliche Budget von rund 24.000 €. Teilweise erfolgte eine Refinanzierung aus dem LVR-Förderprogramm mit 48.000 € in drei Jahren. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 27.06. 30.000 € für die Netzwerkarbeit zur Verfügung gestellt. Er innert an die Vereinbarung, dass 30 % der BuT-Mittel für die Schulsozialarbeit beim Kreis in die Projektarbeit einfließen. Dazu kommen die Mittel, die nicht für Schulsozialarbeiter ausgegeben werden können, weil die Stellen nicht besetzt sind. Aus diesen Mitteln werden bis einschließlich 2014 drei Stellen finanziert (je eine Stelle GL-Service gGmbH in Bockenberg, katholische Jugendagentur in Gronau – Hand, evangelische Kirche im Q 1 – Jugendkulturzentrum). Daneben wurden Jugendlichen in Frankenforst von der Kreativitätsschule Angebote kostenfrei zur Verfügung gestellt. Über 2014 hinaus funktioniert das Angebot hinaus nur, wenn der Bund Geld zur Verfügung stellt.

10. **Trägerwechsel bei der Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Marien Gronau**
0453/2013

Herr Droege (Katholische Kirche) verweist darauf, dass es sich hier um eine Rechtsnachfolge handelt und nicht um einen Trägerwechsel.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung (241) Familienzentrum St. Marien Gronau zu.

Der rechtskräftigen Übertragung der operativen Geschäfte von dem Verein „Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.“ auf die „Katholische Jugendagentur Leverkusens, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ wird rückwirkend zum 01.08.2013 zugestimmt.

11. Spielplatzbedarfsplanung *0410/2013*

Herr Buchen bedankt sich für die Vorlage, bedauert aber, dass inhaltlich kein wesentlicher Fortschritt erreicht wird. Er begrüßt den Vorschlag auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Diese Einrichtung sei aber schwierig, weil durch Beschluss die Personalkosten gedeckelt werden. Das Thema werde in die Haushalts- und die Personalberatungen mitgenommen; das Ergebnis bleibt abzuwarten. Im weiteren Verlauf der Beratung ist Herr Buchen über das große Interesse an der Einrichtung einer Stelle erfreut.

Herr Hoffstadt nimmt für seine Fraktion die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis. Es sei wichtig, im Rahmen der Stadtplanung Flächen für Spielplätze freizuhalten. Die Ausführungen zur Schaffung einer Stelle unterstütze die SPD-Fraktion in vollem Umfang. Er kritisiert, dass an anderer Stelle Stellen ohne Nutzen für die Allgemeinheit geschaffen werden. Insofern erwarte er die Haushaltsberatungen mit Spannung.

Herr Schnöring unterstützt den Vorschlag, eine Stelle in diesem Bereich einzurichten. Er habe gelesen, dass die Gelder für den Spielplatz Tannenbergstraße nicht alle für diesen Spielplatz ausgegeben werden sollen. Es handele sich um Gelder des Abwasserwerkes, die speziell für diesen Spielplatz zur Verfügung stehen. Er möchte wissen, ob es rechtlich zulässig ist, diese zweckgebundenen Gelder für andere Spielplätze auszugeben. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu. Herr Mumdey erklärt, die Frage sei geprüft worden.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE/BfBB) schließt sich ebenfalls der Absicht an, eine Stelle zu schaffen.

12. Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen" *0387/2013*

Herr Klein stellt mehrere Fragen, die von Herrn Zenz beantwortet werden:

Frage: Was bedeutet auf Seite 71 unter 1.3 Absatz 5 „in der Regel“ und warum wurde dieser Zusatz in die Richtlinien eingefügt?

Antwort: Es gibt inzwischen auch Spielgruppen, in denen kein Elternteil mitarbeitet. In diesen Spielgruppen wird eine zweite (Fach)Kraft beschäftigt, die aber nicht über städtische Mittel finanziert wird, sondern über zusätzliche Elternbeiträge. Dies ist in den Richtlinien auch so geregelt.

Frage: Auf Seite 72 wird unter 1.4 in Absatz 2 ausgeführt: „Jede Spielgruppen-Einrichtung soll ein Außengelände in direkter Nähe zur Verfügung haben.“ Wird das Außengelände speziell für die Spielgruppe eingerichtet oder reicht z. B. ein öffentlicher Spielplatz aus?

Antwort: Das Außengelände muss nicht speziell für die Spielgruppe zur Verfügung stehen. Es reicht auch ein für Kleinkinder geeigneter Spielplatz in der Nähe. Im Einzelfall reicht auch ein privater Kinderspielplatz.

Frage: Zu 2.4 (S. 75) fragt Herr Klein nach Regelungen oder Vorgaben für die Übernahme der Reinigungskosten durch den Träger bzw. die Kommune.

Antwort: Die Reinigung einschließlich ihrer Finanzierung liegt in der Zuständigkeit des Trägers. Ihm bleibt überlassen, wie er sie regelt.

Frage: Auf Seite 76, Ziffer 2.5 Abs. 5, und ähnlich auf Seite 77, Ziffer 2.6 Abs. 3, wird die Höhe der Förderung der Betriebskosten je nach Höhe des Anteils des Elternbeitrags an den Betriebskosten (maximal 25 % der Betriebskosten oder darüber) geregelt. Das letztgenannte Verfahren sei eine Bevorzugung gegenüber Eltern, die für die Unterbringung ihres Kindes auf einem u2-Platz in einer Kindertageseinrichtung ebenfalls für 15 Wochenstunden den doppelten Beitragssatz zahlen müssten.

Antwort: Der Elternbeitrag für Spielgruppenplätze wird im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen nicht an die Stadt gezahlt. Es gibt auch zumindest dem Grunde nach keine soziale Staffelung (es sei denn, Träger regeln das entsprechend). Spielgruppen, für die die städtische Elternbeitragssatzung nicht gilt, sind ein Angebot an Zweijährige. Der doppelte Elternbeitrag der Elternbeitragssatzung gilt nur für unter Zweijährige. Da es in Kindertagesstätten keine 15-Stunden-Plätze gibt, sind Plätze in der Kindertagespflege der richtige Vergleichsmaßstab. Eltern sollen sich keinen Platz in der Kindertagespflege suchen müssen, weil sie eventuell in der Spielgruppe mehr zahlen müssen.

Frage: Auf Seite 78 regelt 2.7 Abs. 4 die Möglichkeit der Erstattung des Elterbeitrages, wenn Eltern für einen Platz in der Spielgruppe mehr zahlen als in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege mit einem entsprechenden zeitlichen Umfang. Soll damit Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, die Elternbeitragssatzung auszuhebeln?

Antwort: Wie schon erwähnt, gilt die Elternbeitragssatzung nicht für Spielgruppen. Es soll lediglich vermieden werden, dass Eltern für den Spielgruppenplatz (15 Stunden) im Ergebnis mehr zahlen müssen, als für einen 15-Stunden-Platz in der Kindertagespflege.

Frau Forster (Kreativitätsschule) verweist darauf, dass Kinder nicht mehr in Bergisch Gladbach wohnen müssen, um einen Platz zu bekommen (S. 73, 2.1 Abs. 4). Hierzu bittet sie um ein eindeutiges Votum.

Dazu erklärt Herr Zenz, es würden weiterhin nur Kinder aus Bergisch Gladbach aufgenommen / gefördert (Seite 77, 2.6 Abs. 1). Die Bestimmung gab es in den Richtlinien doppelt. Eine der beiden Formulierungen wurde gestrichen.

Herr Buchen erinnert an die Beratung dieses Themas während der Sitzung im Juni. Ziel sind viele verschiedene Angebote in der Kindertagesbetreuung, die den Eltern auch gleich viel wert sein sollen. Die Spielgruppen sind eine dritte Angebotsform im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Seine Fraktion begrüßt den vorgelegten Vorschlag.

Frau Schöttler-Fuchs findet das Angebot und das Konzept sehr gut. Als die Spielgruppen eingeführt wurden und Mütter in den Gruppen mitarbeiten sollten, sollten sie pädagogischen Umgang mit den Kindern in der Gruppe erleben. Sie begrüßt die Entwicklung.

Herr Droege begrüßt die eingeschlagene Richtung ebenfalls grundsätzlich sowie speziell die vorgesehenen Steigerungen. Wünschenswert seien vergleichbare Regelungen in der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit und in der OGS. Herr Droege schlägt eine entsprechende inhaltliche Diskussion im Jugendhilfeausschuss vor.

Auf Anfrage Frau Lehnerts spricht sich Herr Zenz in der Frage gleich bleibender Elternbeiträge für den Versuch einer Veröffentlichung in der Presse nach dem Beschluss der Richtlinien durch den Rat aus. Er verweist auf ein Merkblatt mit den Regelungen und die von Frau Odenthal für die Träger durchgeführten Schulungen.

Frau Lehnert spricht sich gegen die Streichung der doppelten Regelung aus, dass nur Bergisch Gladbacher Kinder in Spielgruppen aufgenommen werden.

Herr Haas weist auf eine Veröffentlichung der Richtlinien auf der städtischen Homepage hin.

Herr Hoffstadt bittet im Sinne Herrn Droege's Vorschlag um Mitteilung, in welchen Richtlinien bisher keine Index-Erhöhungen für Personalkosten vorgesehen sind und wie viel eine sachgerechte Anpassung kosten würde.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) unterstützt Herrn Hoffstadt. Durch Beschluss des ASSG wurde der Personalkostenzuschuss für die Erstkräfte der Seniorenbegegnungsstätten dynamisiert; für die Zweitkräfte wurde er ohne Dynamisierung festgeschrieben. Die bestehenden unterschiedlichen Verfahrensweisen könnten aufgezeigt und angeglichen werden.

Frau Forster ergänzt, dass die Kreativitätsschule als freier Träger ebenfalls betroffen sei. Die seit Jahren stabilen Zuschüsse der Stadt würden durch Personal- und Sachkostensteigerungen minimiert. Insbesondere verweist sie auf die Kosten für die Unterhaltung ihres Hauses. Daher begrüßt sie die Aufstellung einer Vergleichsrechnung mit dem möglichen Ziel einer Anpassung.

Herr Hoffstadt legt Wert darauf, dass sich seine Anfrage ausdrücklich auf den Jugendbereich bezieht. Eine Ausweitung wie von Herrn Dr. Bernhauser angesprochen führe zu umfangreichen Diskussionen. Herr Dr. Bernhauser verweist nochmals auf die Vereinbarung zwischen der Stadt und den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten.

Herr Droege erklärt, bei einer Anpassung von 10 % müsse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einiges Geld nachgezahlt werden. Bei einer Steigerung von jährlich 1,5 % wäre die Nachzahlung noch höher. Er bittet, analog im Vergleich zu den Spielgruppen um eine Berechnung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Auf Anfrage Frau Dr. Alkemas (Jugendamtseleternbeirat) erklärt Herr Zenz, dass Listen über Spielgruppen unter denen der Tagesstätten im Internet auf der städtischen Homepage einsehbar sind. Zur Frage nach der Statistik verweist Herr Zenz auf Vorlagen zur Versorgungsquote. Eine solche Darstellung erfolgt wieder für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2013.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

Den Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen“ wird zugestimmt.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft.

13. Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2012
0390/2013

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts nach der absoluten Zahl der Stammbesucher der Einrichtungen (Altersgruppe 14 – 27 Jahre) erklärt Herr Buhleier, als Faustregel gelte, ein Jahrgang habe etwa 1.000 Jugendliche. Die genaue Zahl würde der Niederschrift beigelegt. *(Es handelt sich um 1.186 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren ohne die Angebote im Hermann-Löns-Viertel).*

Herr Klein bedauert die geringe Zahl zur Verfügung stehender Personalstellen. Er bittet um ein Diagramm, in dem der Zusammenhang der letzten zehn Jahre zwischen den Fördermitteln der Stadt für die in Tabelle 1 aufgeführten Einrichtungen und der Verteilung der Stammbesucher und der Kernzielgruppe dargestellt wird. Ziel sei zu erfahren, ob die Besucherzahlen mit der Höhe der Fördergelder zusammenhängen.

Herr Buchen begrüßt besonders die Ausführung zu den gewonnenen Preisen auf Seite 99. Das Dialogforum 2012 sei eine sehr gute Veranstaltung gewesen. Er möchte wissen, wann im Jahr 2014 das nächste Dialogforum geplant sei. Wegen der anstehenden Kommunalwahl spricht er sich für eine Veranstaltung nach der konstituierenden Sitzung des neuen Rates aus.

Dazu erklärt Herr Droege, der Vorschlag der Träger sei der 29.10.2014. Er begrüßt die Vorlage und erklärt, Vieles in den Einrichtungen sei nur durch die Eigenmittel der Träger möglich. In einem Dialogforum sollte über die Rahmenbedingungen und die Grenzen der Arbeit gesprochen werden.

14. Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I in Bergisch Gladbach im Schuljahr 2011/12 - Rückblick und Förderperspektive
0392/2013

Herr Hoffstadt schlägt vor, im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 das Wort „lediglich“ zu streichen. Das Angebot wird nicht verschlechtert. Frau Münzer erklärt, dem könne sich der Ausschuss ohne Abstimmung anschließen.

Auf Anfrage Herrn Kleins erklärt Herr Zenz, Sportangebote setzen Übungsleiterscheine der Leiter voraus.

Herr Dr. Bernhauser verweist auf eine Anregung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, außerschulische Kooperationspartner der Schulen aufzulisten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

Fördermittel aus dem Jugendhilfeetat für die Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2014/15 wie folgt gewährt:

1. Halbtagschulen erhalten bis zu zwei Gruppenpauschalen von je 2.500 € je Schuljahr. Die zweite Gruppenpauschale wird ab dem 26. Kind in der Maßnahme gewährt. Kooperierende Schulen erhalten bis zu 4 Gruppenpauschalen. Zusätzlich erhalten Halbtagschulen eine Platzpauschale ab dem 51. Kind in der Maßnahme in Höhe von bis zu 100 € pro Platz. Dabei darf die Gesamtförderung aller Maßnahmen den Betrag von 80.000 € pro Haushaltsjahr nicht überschreiten. Die Platzpauschale wird jährlich anhand der gemeldeten Kinder er-

mittelt (Mittel geteilt durch die Anzahl der Kinder am Stichtag = erster Tag nach den Herbstferien). Hinsichtlich der Platzpauschale werden kooperierende Schulen als eine Maßnahme betrachtet.

2. Ganztagschulen/Gesamtschulen erhalten für Betreuungsangebote am Nachmittag zur Ergänzung der schulischen Angebote eine Gruppenpauschale von 2.500 € je Schuljahr.
3. In Übergangsphasen von Halbtagschulen zu Ganztagschulen werden Mittel entsprechend Ziffer 1 solange gewährt, bis alle Jahrgänge der Stufen 5 bis 7 in den Ganztagsbetrieb übergegangen sind.

15. Erster Erfahrungsbericht des Eltern-Besuchs-Dienstes
0408/2013

Herr Dr. Bernhauser hält die Anforderungen an die Leserinnen und Leser beim Lesen der Mappe vor dem Hintergrund des schlechten Lesevermögens vieler Deutscher für sehr hoch. In der Mappe müssten die Daten des Familienbeauftragten der Stadt stehen.

Herr Hoffstadt hält es für unbefriedigend, dass aufgrund der Personalsituation nicht alle Eltern erreicht werden. Er habe gehört, dass es keinen Fall gab, in dem Hilfe nötig wurde.

Auf Anfrage Frau Dr. Alkemas erklärt Herr Zenz, dass die Elternbegleitmappe – allerdings ohne die in den Mappen enthaltenen Gutscheine – online auf der Homepage der Stadt zu finden ist. Aus Personalgründen können nur jeden zweiten Monat Eltern angeschrieben werden. Die Verwaltung denke darüber nach, zukünftig den Schwerpunkt auf jüngere Eltern (unter 25 Jahren) zu legen.

16. Fallzahlenentwicklung für den Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften
0379/2013

Zu Anmerkungen Herrn Kleins nach ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern erklärt Herr Haas, es gebe auch ehrenamtliche Vormünder, z. B. Verwandte. Es stellen sich aber so gut wie keine Erwachsenen als Vormünder zur Verfügung. Das Jugendamt bevorzugt die Führung von Pflegschaften und Vormundschaften durch sozialpädagogische Fachkräfte. Die Stadt gewährt für jede Pflegschaft / Vormundschaft 50 € monatlich als allgemeinen Zuschuss. Entfällt die Vergütung durch das zuständige Familiengericht, endet auch die Zuschussfinanzierung durch die Stadt. Die Zuschussverpflichtung endet ebenfalls mit dem Monat der Volljährigkeit des Mündels bzw. Pfleglings oder mit dem Monat, in dem die Entlassung ausgesprochen wird.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, dass ehrenamtliche Vormünder mit den Familienverhältnissen der Kinder teilweise überfordert sind. Insofern sei die Auswahl professioneller Vormünder richtig.

17. Darstellung der Fallzahlenentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum in der Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis
0380/2013

Auf Anfrage Herrn Kleins erklärt Frau George, dass Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften selbstverständlich sehr fachkundig beraten wurden. Es gibt noch keine gesetzliche Vorgabe zur gemeinsamen Adoption fremder Kinder durch verpartnerte Menschen. Zulässig sind Stiefkinderadoptionen. Derlei Anträge sind sehr persönliche Entscheidungen.

18. Anträge der Fraktionen

Es werden keine Anträge gestellt.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein

Bei der Sitzung heute handelt es sich um einen verlegten Termin. Ist es möglich, Termine auf einen gleichen Wochentag zu verlegen? Manche Ausschussmitglieder haben Verpflichtungen, die sich auf bestimmte Wochentage beziehen. Terminverlegungen können für solche Mitglieder zu Schwierigkeiten führen.

Frau Münzer bedauert, dass dies wegen der Sitzungstermine anderer Ausschusssitzungen und fehlender Räumlichkeiten nicht möglich war. Auch im nächsten Jahr können nicht alle Sitzungen an demselben Wochentag stattfinden.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.16 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung